

## Fleißen.

Bevor die Pfarrgemeinde Eger gegründet wurde, also bis zum Jahre 1862, waren die Protestanten in Eger und im Egerlande nach Fleißen eingepfarrt, sodaß die Egerer evangelische Gemeinde eine Tochtergemeinde Fleißens genannt werden kann.

Der Marktort Fleißen, hart an der sächsischen Grenze gelegen, war ehemals ein freies königliches Gut, hervorgegangen aus einem alten Reichs- und Kronlehen mit demselben Rechte der hohen und niederen Gerichtsbarkeit wie Aisch. Anfänglich war Fleißen im Besitze der Nothaste. Engelhard Nothast auf Wildstein verkaufte 1295 den halben Waldforst Fleißen an das Kloster Waldsassen. Um das Jahr 1500 ist Fleißen im Besitze der Grafen Schlick, die es 1545 an Wolf von Wirsperg, Herren auf Wildstein, verkauften. Seit dieser Zeit wechselten die Besitzer von Fleißen genau mit jenen von Altenteich, Ober- und Unter-Wildstein, weil durch Verkauf und Verwandtschaftsverhältnisse Fleißen den Zinsen und Abgaben nach in drei Teile zerstückelt und jedem der vorgenannten Güter ein Drittel zugewiesen war. Der Bach, der Fleißen durchschneidet, bildete die alte sächsische Grenze, weswegen die auf der linken Seite des Baches gelegenen Güter sächsische Lehen waren. Von Eger war Fleißen als freies Lehen stets unabhängig geblieben. Schon im Jahre 1400 besaß Fleißen eine Kirche, die dem hl. Georg geweiht war, die aber 1429 von den Hussiten bei ihrem Einfall ins Egerland gänzlich niedergebrannt wurde. Der Wiederaufbau einer neuen Kirche unterblieb. Die Bewohner waren eingepfarrt in das etwa 20 Minuten von Fleißen liegende sächsische Dorf Brambach. Als sich im Egerlande die Reformation anbahnte, war Fleißen bereits evangelisch geworden und blieb auch fürderhin evangelisch, nachdem die Jesuiten das übrige Egerland schon längst wieder katholisch gemacht hatten. Als freies Reichslehen war Fleißen der Amtsgewalt des kaiserlichen Kommissärs nicht unterstellt, sodaß er die Fleißener durch keinerlei Exekution zur katholischen Religion zwingen konnte.

In der Krone Böhmen war außer dem Aischer Gebiete das Lehn-  
dorf Fleißen die einzige Gemeinde, in der sich die evangelische Lehre seit der Reformationszeit ohne Unterbrechung erhalten hatte. Zwar

wurden die Fleißener einmal genötigt, Alles zu verlassen und nach Sachsen zu fliehen, aber auf das Wort Wißnowskys, des Kommandanten von Eger, kehrten sie im Jahre 1653 wieder zurück. Von da an hatten sie keine weiteren Anfechtungen mehr zu erdulden; vielmehr wurde die evangelische Gemeinde Fleißen im Westfälischen Frieden als solche anerkannt und ihr das Recht der freien Religionsübung zugesichert.

Während nun Aisch, das unter den Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1232 an die Bögte von Plauen gekommen war, im Jahre 1775 ein eigenes Konsistorium erhielt, blieb Fleißen nach dem sächsischen Brambach eingepfarrt. Zwar wurde in den Jahren 1782 und 1786 die Trennung dieser Gemeinde vom Kirchenverband mit jenem auswärtigen Pfarrorte verfügt. Diese Trennung erfolgte aber damals noch nicht, weil die Zahl der Evangelischen in Fleißen zur Bildung einer selbständigen Gemeinde zu klein und zur Besoldung eines eigenen Pfarrers unvermögend war, auch in jener Gegend keine Evangelischen sich vorfanden, welche mit Fleißen zu einer Gemeinde hätten vereint werden können.

Eine andere Wendung nahmen die kirchlichen Verhältnisse in Fleißen, als der Pfarrer Pöland von Brambach im Jahre 1818 einem Evangelischen in Fleißen die Ausstellung eines Taufscheines verweigerte und der kaiserlichen Behörde erklärte, die Evangelischen in Fleißen hätten sich bis zu 100 Familien vermehrt und also die zur Errichtung eines eigenen Pastorats gesetzlich vorgeschriebene Größe erreicht. Nun wurden vom Jahre 1821—1828 über die Anstellung eines Geistlichen und die Errichtung eines Bethauses in Fleißen Unterhandlungen gepflogen. Der nachmalige Pfarrer der Gemeinde, Johann Tobias Unger, der Großonkel des Schreibers dieser Zeilen, reiste nach Wien und stellte dem dortigen Konsistorium, weil das Aischer Konsistorium der verlassenen Schwestergemeinde beizustehen sich weigerte, vor, daß es schwer sein würde, in der Gemeinde Fleißen, welche ausländische kirchliche Verhältnisse gewohnt sei, die Beschränkungen des kaiserlichen Toleranzediktes einzuführen, welches keine Kirche, sondern nur ein zum Bethaus eingerichtetes Privathaus ohne Turm, Glocken und Kreuz, ohne freien Eingang von der Straße, ferner keine öffentliche Religionsübung gestattete und wonach alle Gebühren an die katholischen Geistlichen entrichtet werden mußten. Daraufhin unterblieb die Trennung von der Pfarrei Brambach bis zum Jahre 1833. In diesem Jahre empfing der schon genannte Geistliche Johann Tobias Unger die Weisung, sich unverzüglich in die ihm übertragene

Pfarrei Fleißen zu begeben. Ehe er jedoch sein Amt antrat, reiste er nochmals nach Wien und richtete an den Kaiser Franz die Bitte, daß die neu gegründete Pfarrgemeinde Fleißen behalten dürfe, was sie im Auslande besessen hatte und besonders, daß man ihr den katholischen Sirmitzer Zins, das Haupteinkommen derselben, lassen möge. Diese Bitten wurden genehmigt und am 20. April 1834 traf Johann Tobias Unger, früher Vikarius und Lehrer in Prag, als erster Pastor zu Fleißen ein.



:: Das Bretterkirchlein in Fleißen. 1834—1849. ::

Mit Freude und Jubel nahm ihn die Gemeinde auf, aber gar bald sollte er auch die ganze Schwere seiner neuen Stellung fühlen. Seine Gemeinde kannte die Beschränkungen des Toleranzediktes nicht einmal dem Namen nach. Dabei war sie so arm, daß sie eigentlich nichts als Schulden besaß, auch weder Mittel noch Wege kannte, ihre notwendigsten kirchlichen Ausgaben zu bestreiten. Zum Glück hatte der Pfarrer früher schon zum Besten der Gemeinde eine Predigt-sammlung herausgegeben und für die Überreichung eines Exemplars derselben durch die Gnade des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen 200 Taler erhalten. Mit dieser Summe konnte wenigstens einstweilen eine Bretterkirche auf freiem Felde errichtet, der Mietzins

für die Pfarrwohnung bestritten und ein Teil des Gottesackers mit Holzwänden eingefriedet werden.

Nun aber stellte der katholische Pfarrer des nahen Ortes Klinghart an Pastor Unger das Ansinnen, nach den Bestimmungen des Toleranzediktes sich unter ihn zu stellen. Dieser aber, obgleich sein Amt und Einkommen, ja seine Freiheit auf dem Spiel stand, erklärte dem katholischen Geistlichen, daß er sich nicht unterordne. Diesen Entschluß, der den bestehenden Gesetzen zuwiderlief, galt es nun zu rechtfertigen. Weder Mühe noch Zeit und Geld wurden gescheut, um das Recht der kirchlichen Gleichberechtigung der Gemeinde Fleißen gegenüber der Behörde zu beweisen. Nach und nach gelang es zwar, über die Gemeinde Fleißen geschriebene und gedruckte Aufschlüsse und Erlässe zu entdecken; aber die wichtigste Urkunde fehlte noch, welche den Beweis lieferte, daß die evangelische Kirchengemeinde Fleißen schon vor der Erlassung des Toleranzediktes Josefs II. im Jahre 1781 mit Wissen und Genehmigung der Regierung das Recht der öffentlichen Religionsübung besaß. Spuren einer solchen Urkunde wurden an verschiedenen Orten entdeckt, aber niemand konnte Aufschluß darüber geben, wo sie zu finden sei.

Da kündigte Pastor Unger seine Schrift: „Denkwürdigkeiten der Deutschen mit besonderer Hinsicht auf die böhmischen Kronlehngüter Utsch und Fleißen und deren Umgegend“ an und erbat sich zu dieser Schrift Mitteilungen aus Archiven und wissenschaftlichen Sammlungen. Dies führte zu dem ersehnten Ziel. Die lange vergebens gesuchte Urkunde fand sich in einem katholischen Pfarrarchiv und es gelang, eine amtlich beglaubigte Abschrift davon zu nehmen. Es war ein Erlaß der Kaiserin Maria Theresia vom 19. Januar 1776, der den Evangelischen in Fleißen ihre Religionsübung im Anschluß an die Gemeinde Brambach gestattete. Durch die Auffindung dieser wichtigen Urkunde war die Gleichberechtigung der evangelischen Gemeinde Fleißen mit der katholischen erwiesen; sie konnte nun beruhigter in die Zukunft sehen, und die Befürchtung, als ob die Gleichberechtigung der Evangelischen in Fleißen mit der katholischen Bevölkerung eine allgemeine Aufregung zur Folge haben werde, erwies sich als unbegründet. Die Evangelischen in Fleißen erhielten ja nur im Inlande wieder, was sie mit Bewilligung der Regierung von jeher im Auslande besessen hatten.

Eine andere Frage aber war, wie die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens befriedigt werden sollen. Die armselige Bretterkirche, welche zum Notbehelf errichtet worden war, konnte unmöglich genügen und erregte in der Gemeinde das immer dringendere Verlangen nach einem

würdigeren Gotteshaufe. Die Kirche wurde von der Wucht des Schnees, wie das hier im Bilde zu sehen ist, so baufällig und war so sehr allem Wind und Wetter preisgegeben, daß die Gemeinde nicht selten mitten in der Predigt dieselbe verlassen mußte. Einmal löste sich während der Abendmahlsfeier ein Dachsparren und fiel mit dröhnendem Gepolter auf die Kirchstühle herab. Zum Glück standen die Leute alle um den Altar herum, sonst wären ihrer etliche erschlagen worden. Aber die Abendmahlsfeier mußte unterbrochen werden und wurde

erst nach Ausbesserung des Schadens nach ein paar Tagen fortgesetzt. Der Regen drang durchs Dach, auf den Fußböden unter den Bänken dehnten sich große Pfützen aus und erweichten den Lehm Boden des ungepflasterten Bethauses. Der Vater des Verfassers dieses Büchleins (Ehr. Karl Fischer, geb. 15. Dezember 1829 in Schönbach bei Asch, gest. am 14. April 1912 in Eger)



:: Christian Karl Fischer ::

und der Vater des Gerbereibesitzers W. Schmidt in Eger wurden im Fleißener Bretterkirchlein konfirmiert.

Als das armselige Bretterkirchlein, einer Scheune nicht unähnlich und mitten auf freiem Felde gelegen, schon ganz bedenklich baufällig werden wollte, wurde es längsseite durch Balken gesteißt. Auch wurde von dem Ertrag einer unter den Gemeindegliedern veranstalteten Sammlung ein hölzerner Turm angebaut, der zugleich das Kirchlein stützen sollte. Die im Turm aufgehängten Glocken erregten mehrmals die besondere Aufmerksamkeit der katholischen Nachbarn. Einmal an einem Sonntag früh wollte der Küster den Tag des Herrn einläuten. Aber der Gerichtsbüttel von Wildstein hatte am Abend vorher die Glockenstränge abgeschnitten. Noch oftmals wurde das Geläute vom politischen Amte unterfagt.

Allmählich wurde der Zustand der Bretterkirche geradezu gefährlich. Die Gemeinde sah mit Bangen in die Zukunft. Die Schule, die bis dahin im alten Gemeindehaus untergebracht war, verlangte nach einem eigenen Gebäude. Die Pfarrwohnung wurde aufgekündigt, ohne daß eine andere gefunden wurde. Überall dringende Bedürfnisse und keine Mittel, sie zu befriedigen!

Aber die Not der Fleißener Gemeinde ward zur Brunnenstube eines ungeahnt großen Segens. Wiederholt hatten sich die Fleißener Evangelischen in ihrer Notlage auch nach Sachsen gewandt mit dem Rufe: „Kommt herüber und helft uns!“ Superintendent Dr. Großmann in Leipzig nahm sich ihrer an und lernte aus den Akten die Not der Evangelischen in Böhmen näher kennen. Da erwachte in ihm der Gedanke zu dem segensreichen Werke des Gustav Adolf-Vereins, dessen Begründer er geworden ist. Superintendent Dr. Großmann selbst hat sich später darüber also geäußert: „Das Beste, was etwa an mein Leben sich knüpft, ist eine Gnade von oben, ein Gnadengeschenk der göttlichen Führung, nämlich der Gedanke zur Gründung des Gustav Adolf-Vereins. Ohne das Referat über die Klagen und Beschwerden, welche die Losreißung der böhmisch-evangelischen Gemeinde Fleißen von dem sächsischen Flecken Brambach im Vogtlande, wohin dieselbe eingepfarrt war, verursachte, wäre ich vielleicht niemals darauf gekommen. Aber so geht's. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Nur Werkzeuge sind wir in seiner Hand“. So ist Fleißen im gewissen Sinne die Wiege des Gustav Adolf-Vereins gewesen.

Um doch einigermaßen die Notstände der Gemeinde zu lindern, machte sich Pfarrer Unger auf, besuchte die benachbarten Kurorte Franzensbad, Marienbad und Karlsbad und unternahm auch sonst mehrfache Reisen an Fürstenhöfe und zu bekannten Gönnern der evangelischen Sache. Gott öffnete die Herzen und Hände vieler Getreuer; der armen Gemeinde wurde manche Gabe der Bruderliebe zuteil. Diese Gaben wurden zur Erweiterung des Gottesackers und zum Bau des Pfarrhauses verwendet.

Der Kampf um die altverbrieften Rechte der evangelischen Kirchengemeinde Fleißen hielt noch eine ziemliche Zeit an. Die Verhandlungen zwischen Pfarrer Unger und der Wiener Regierung zogen sich noch über ein Jahrzehnt hinaus, bis endlich am 28. Januar 1845 Kaiser Ferdinand die Rechte der Gemeinde Fleißen anerkannte und diesem Akt der Gerechtigkeit ein Gnadengeschenk von 3000 Gulden hinzufügte. Endlich, nach langjährigem Harren, Bitten und Kämpfen war der Gemeinde ihr wohlverbrieftes Recht gewährleistet. Dank gegen

den Monarchen, Freude und Jubel herrschte in Fleißen; denn nun konnte fortgearbeitet werden am Auf- und Ausbau der Gemeinde. Den 19. April 1847 wurde der Grundstein zum Kirchbau gelegt, der unter Gottes Segen nach 2½ Jahren vollendet war, sodaß am 16. Dezember 1849 die Kirchweihung gefeiert werden konnte. Der Gustav Adolf-Verein hatte zum Kirchbau 7282 Taler beigesteuert. Durch Geldgeschenke machten sich außerdem um die Gemeinde verdient: der Kaiser von Osterreich, die Könige von Preußen und Hannover, die Königin von Bayern, die Großherzogin Stefanie von Baden, der Herzog von Cambridge, der Fürst von Reuß-Schleiz, der Fürst von Reuß-Greiz, der Prinz von Mecklenburg-Schwerin nebst Gemahlin, Prinz von Wasa, der Fürst Metternich, der Fürst Schönburg, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Herr Oswald Ritter von Wilhelm, Herr von Helmsfeld, der Graf von Sabowsky, Herr Stadtrat Lampe in Leipzig, viele auswärtige Fleißener und Privatleute in Chemnitz und Neukirchen in Sachsen. Außerdem schenkte die Herrschaft in Altenteich sämtliche ihr zustehenden Zehentgebühren und der Steinmetz Wunderlich in Fleißen einen Türstock ans Kirchenportal.

Die Kirche wurde eigentlich schon am ersten Weihnachtsfeiertag 1848 von der Gemeinde bezogen, die feierliche Einweihung hatte aber wegen des noch nicht vollendeten inneren Ausbaues erst ein Jahr später stattfinden können. Das Kirchweihfest selbst nahm einen erhebenden Verlauf. Die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Feste besorgte die „Nationalgarde“. Armeekapellmeister Leonhardt, der Vater des nachmaligen Generaldirektors der österreichisch-ungarischen Bank, hatte eine „große Musik“ eigens zu dieser Feier komponiert.

Unter den weiteren Gemeindefesten in Fleißen sei nur die am 6. Juli 1864 veranstaltete 300jährige Jubelfeier der Einführung des augsburgischen Bekenntnisses erwähnt. Das im Egerer Pfarramte vorgefundene gedruckte Programm zu dieser Feier enthielt u. a. folgende Mitteilung.

„Um 10 Uhr Zug aus der Kirche, unter dem Gelaute aller Glocken, nach dem Markte in folgender Ordnung. Mit der Schulfugend der p. Herr Lehrer Lorenz Leupold, der Herr Ortschulaußseher Joh. Wettengel und der Herr Schullasser Christiau Karl Fischer, der Kirchenchor, die Musik unter der Leitung des Herrn Christof Kreul; die drei Kirchenvater, das löbliche Presbyterium und die löbliche Gemeindeverwaltung von Fleißen, der Ortsseelsorger Johannes L. Unger, Pfarrer und Bürgermeister, begleitet von deu in- und ausländischen Herren Geistlichen u. s. w.

Der Zug begibt sich aus der Kirche nach dem Marktplatz, wo unter Musikbegleitung gesungen wird: ‚Nun danket alle Gott‘. Hierauf wird mit Musikbegleitung nach einer Choralarie des Herrn h. l. Armeekapellmeisters i. V. A. Leonhardt aus Aßch angestimmt. ‚Sei Lob und Ehr‘, währenddessen sich der Zug zu den drei Wahrzeichen von Fleißen, den drei Kreuzen vor dem Gottesacker — auf welchen vorn 1564 in Fleißen‘

hinten ,Ren. v. T. Unger, 47. u. B.-M. 1864 6. 7.' stehen, begibt. Dasselbst wird von dem Ortsseelsorger ein Gebet gehalten. Der Zug wendet sich unter Glockengelaute nach der Kirche zurück, über deren Portal die Worte: „Jubilaum 1564 6., 7. 1864“, welches auch auf einer Stufe der Sakristeitreppe ersichtlich ist, sich befinden“.

An der Stelle, an welcher einst die Bretterkirche stand, errichtete die Gemeinde im Jahre 1884 einen Gedenkstein, darauf der Spruch steht (1. Sam. 7. 12): „Bis hieher hat uns der Herr geholfen“.



Der erste Pfarrer der Gemeinde, Johann Tobias Unger (geboren zu Asch am 6. Juli 1800), hat von allem Anfang an sein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Forderung der evangelischen Schule in seiner Gemeinde gerichtet. Bei dem kärglichen Lohn, den die Schullehrer von der damals armen Gemeinde erhielten, war es selbstverständlich, daß in der Besetzung der Lehrerstellen ein ziemlich häufiger Wechsel stattfand. In den späteren Jahren war die Amtierung des Pfarrers Unger nicht mehr ganz einwandfrei.

Es dürfte die Annahme nicht un begründet sein, daß Unger an seinem Lebensabende neben allerhand körperlichen Gebrechen auch geistig und seelisch leidend geworden ist. Im Jahre 1865 wurde er seines Amtes enthoben. Er starb bald darauf in Schwachat bei Wien. Die fast zwei Jahre verwaisete Gemeinde wurde von Eger und Brambach seelsorgerlich betreut, bis im Jahre 1867 Gustav Adolf Henne aus Plauen i. B. die Pfarre übernahm. Ihm folgte im Amte Pfarrer Christian Maximilian Ludwig Overbeck (geboren 1841 in Uttersee in Oberösterreich); nach seinem Ableben (1888) übernahm der gegenwärtige Seelsorger das Pfarramt. Die dreiklassige evangelische Volksschule (gegründet 1834), für welche der Gustav Adolf-Verein neben dem Pfarrhaus ein eigenes Schulgebäude errichtete, wurde im Jahre 1902 (fast gleichzeitig mit den evangelischen Schulen in Bielitz) aufgelassen und mit der Simultanschule des Ortes vereinigt. Zur Zeit zählt die über den Wildsteiner Gerichtsbezirk sich erstreckende Pfarrgemeinde Fleißen 1620 Seelen. Die Ortschaft Fleißen weist 2477 Einwohner auf.

